

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 2. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2024)

zum Thema:

**Polizeiarbeit am Leopoldplatz**

und **Antwort** vom 20. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2024)

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18164  
vom 2. Februar 2024  
über Polizeiarbeit am Leopoldplatz

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele unbesetzte Stellen existieren derzeit bei der Berliner Polizei in der Direktion 1, Abschnitt 17 (bitte nach VzÄ aufschlüsseln)?
2. Wie haben sich die in Nummer 1 genannten Vakanzen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte nach offenen Stellen/VzÄ und Jahren aufschlüsseln)?

Zu 1. und 2.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| Polizeidirektion<br>1 (Nord) (Dir 1)<br>Polizeiabschnitt<br>(A) 17 | Jahr |                   | Beschäftigtengruppe      |                   | Gesamt |
|--|------|-------------------|--------------------------|-------------------|--------|
|  |      |                   | Beamtinnen<br>und Beamte | Tarifbeschäftigte |        |
| Polizeiabschnitt<br>(A) 17   | 2020 | Stellen           | 239,00                   | 0,00              | 239,00 |
|  |      | VzÄ <sup>1)</sup> | 198,33                   | 5,00              | 203,33 |
|  | 2021 | Stellen           | 213,00                   | 0,00              | 213,00 |

|  |      |                   |        |      |        |
|--|------|-------------------|--------|------|--------|
|  |      | VZÄ <sup>1)</sup> | 195,73 | 5,00 | 200,73 |
|  | 2022 | Stellen           | 213,00 | 0,00 | 213,00 |
|  |      | VZÄ <sup>1)</sup> | 191,96 | 6,00 | 197,96 |
|  | 2023 | Stellen           | 213,00 | 0,00 | 213,00 |
|  |      | VZÄ <sup>1)</sup> | 197,20 | 7,00 | 204,20 |
|  | 2024 | Stellen           | 213,00 | 0,00 | 213,00 |
|  |      | VZÄ <sup>1)</sup> | 192,70 | 7,00 | 199,70 |

Quelle: Integrierte Personalverwaltung (IPV), Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres sowie für das Jahr 2024 zum 31. Januar 2024

<sup>1)</sup>Angaben in Vollzeitäquivalent mit beurlaubten Dienstkräften

3. Hat es in den vergangenen fünf Jahren für die Berliner Polizei, Direktion 1, Abschnitt 17, einen Mittelaufwuchs gegeben und wenn ja, inwiefern (bitte nach Jahren, Personal- und Sachmitteln, sowie VZÄ aufschlüsseln)? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Der Abschnitt 17 (A 17) verwaltet und bewirtschaftet keine eigenen finanziellen Mittel im Sinne der Fragestellung. Daher ist eine gesonderte Darstellung der Personal- und Sachmittel nicht möglich.

4. Inwiefern wird konkret bei der Finanzplanung mit Blick auf die Personal- und Sachmittel für die Berliner Polizei, Direktion 1, Abschnitt 17, berücksichtigt, dass dieser Abschnitt auch für den Bereich Leopoldplatz und den Drogenkonsumraum „Mühlenstube“ zuständig ist?

Zu 4.:

Aufgrund der Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Haushalt 2024/25 ist eine verbesserte personelle Situation, verbunden mit der Erhöhung der Präsenz in allen Abschnitten der Polizei Berlin, beabsichtigt. Die sich hiernach ergebenden konkreten Personalzuweisungen der einzelnen Abschnitte erfolgen dabei grundsätzlich unter Berücksichtigung der Fluktuation, der Belastungssituation sowie unter Beachtung unterschiedlicher Personalstrukturen.

In der Finanzplanung (Sachmittel) wird der A 17 nicht gesondert berücksichtigt. Eine Differenzierung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

5. Was plant der Senat, um mittel- und langfristig die Besetzung der in Nummer 1 genannten unbesetzten Stellen sicherzustellen?

Zu 5.:

Sämtliche freie Stellenanteile sind für die Übernahme von Auszubildenden eingeplant.

6. Wie viele Krankentage wurden für die Berliner Polizei, Direktion 1, Abschnitt 17, in den vergangenen fünf Jahren erfasst (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

7. Gibt es Abweichungen der in Nummer 6 genannten Krankentage im Vergleich zu den anderen Abschnitten der Berliner Polizei und wenn ja, inwiefern konkret?

Zu 6. und 7.:

Die Angaben über krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten werden über das Landesverfahren IPV erfasst. Die statistische Auswertung dieser Daten erfolgt ausschließlich durch die bei der Senatsverwaltung für Finanzen angesiedelte Statistikstelle Personal, die dazu den jährlichen „Bericht über die Pauschale Gesundheitsquote der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin“ herausgibt.

Darüber hinausgehende behördeninterne Auswertungen von IPV zur Gesundheitsquote oder Erkrankungsdauer der Beschäftigten sind nicht zulässig.

8. Welche konkreten Maßnahmen sollen kurz-, mittel- und langfristig getroffen werden bzw. wurden in den vergangenen fünf Jahren getroffen, um die Anzahl der Krankentage der Berliner Polizei, Direktion 1, Abschnitt 17, zu verringern (bitte nach Jahr - zurückliegend oder zukünftig -, konkreter Maßnahmen und ggf. Umsetzungs-/Verfahrensstand aufschlüsseln)?

Zu 8.:

Eine Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist für die im Folgenden dargestellten Maßnahmen und offenstehenden Angebote nicht in allen Fällen möglich. Der folgenden Tabelle sind die Daten zu angebotenen Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements zu entnehmen, die den Betroffenen halbjährlich unterbreitet werden, so dass Mitarbeitende bei längeren Erkrankungen gegebenenfalls mehr als ein Angebot erhalten. Diese Daten sind erst seit dem Jahr 2021 automatisiert recherchierbar.

| Jahr                | 2021 | 2022 | 2023 |
|---------------------|------|------|------|
| Anzahl der Angebote | 95   | 59   | 28   |

Quelle: Polizei Berlin, Stand: 8. Februar 2024

Seit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift über die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Berliner Verwaltung im Jahr 2021 werden schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Dienstkräften Inklusionsgespräche angeboten. Diese wurden von Mitarbeitenden des A 17 wie folgt angenommen:

| Jahr                       | 2021 | 2022 | 2023 |
|----------------------------|------|------|------|
| Anzahl Inklusionsgespräche | 0    | 0    | 2    |

Quelle: Polizei Berlin, Stand: 8. Februar 2024

Im Intranetangebot des Gesundheitsmanagements der Direktion 1 wird das Thema Gesundheit unter anderem durch monatliche Beiträge aufgegriffen und durch Verlinkungen zu gesunden Kochrezepten und Sportübungen vervollständigt. Außerdem stehen den Mitarbeitenden in den direktionseigenen Liegenschaften Ruppiner Chaussee und Wackenbergstraße diverse Sportangebote zur Verfügung. Weiterhin verfügt der A 17 über einen im Jahr 2020 neu eingerichteten Sportraum.

Mitarbeitende haben außerdem die Möglichkeit, in der Liegenschaft Pankstraße Angebote der Physiotherapie wahrzunehmen. Des Weiteren findet dort einmal monatlich die für alle offenstehende Sozialberatung statt. Ergänzend werden in der betriebsärztlichen Sprechstunde eine Vielzahl kostenloser Beratungsinhalte innerhalb der Dienstzeit angeboten.

Zusätzlich stehen den Mitarbeitenden Angebote des Bildungsmanagementsystems und der elektronischen Verwaltungsakademie mit themenbezogenen Lehrgängen und Weiterbildungen offen.

Für potenziell belastende Situationen werden Maßnahmen im Rahmen der psychosozialen Notfallversorgung, insbesondere die Inanspruchnahme des Einsatznachsorgeteams, permanent niedrigschwellig angeboten.

Durch eine enge Zusammenarbeit der genannten Bereiche wird ein umfassendes Angebot zur Gesunderhaltung und schnellstmöglichen Genesung verbunden mit einem unkomplizierten und begleiteten Wiedereinstieg in das aktive Berufsleben sichergestellt.

9. Liegen Pläne vor, den Abschnitt 17 zu unterstützen, um die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, nun bei den unter Nummer 4 genannten Orten präventiv und repressiv tätig werden zu können? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.:

Die Direktion 1 führt regelmäßige, nahezu tägliche Präsenzmaßnahmen mit Streifentätigkeiten sowie an einzelnen Tagen gezielte Schwerpunkteinsätze im Bereich des Leopoldplatzes und angrenzender Wohngebiete durch. Diese Maßnahmen des A 17 werden bereits grundsätzlich von Einsatzkräften der Einsatzhundertschaften sowie der anderen Polizeiabschnitte der Direktion 1 unterstützt.

Berlin, den 20. Februar 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport